

Donnerstag, 14. März 2002

2. verweist auf die bevorstehende Tagung der Gemeinsamen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU vom 18. bis 21. März 2002 in Kapstadt;
3. zollt all jenen Politikern und Bürgern Simbabwes Beifall, die sich — oft unter Inkaufnahme von Lebensgefahr — konsequent für Meinungsfreiheit und demokratische Werte eingesetzt und sich um einen demokratischen Wandel bemüht haben, der allen Einwohnern Simbabwes zugute kommt;
4. fordert die Europäische Union und die gesamte internationale Gemeinschaft auf, die Legitimität des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen von Simbabwe nicht anzuerkennen;
5. appelliert an den Rat, weitere Maßnahmen gegen die Regierung Mugabe zu ergreifen und in diesem Zusammenhang die Schwarze Liste der Union, auf der bereits Präsident Mugabe und 19 ZANU-PF-Anhänger stehen, durch die Aufnahme von Simbabwes Vizepräsidenten, dem Finanzminister des Landes und anderen Personen zu erweitern;
6. fordert nachdrücklich, dass das Vermögen, das die Führer Simbabwes durch den Missbrauch ihrer Macht in Simbabwe selbst und in den Nachbarländern erzielt und auf Auslandskonten deponiert haben, ermittelt und zugunsten der Bevölkerung Simbabwes eingefroren wird;
7. begrüßt den Beschluss der Vereinigten Staaten, rasch ähnliche Sanktionen zu verhängen, und fordert andere Länder und internationale Organisationen auf, ebenso zu verfahren;
8. fordert insbesondere Südafrika nachdrücklich auf, seine Führungsposition in der Region zu beweisen und sich nach Kräften für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Simbabwe einzusetzen, zumal sich eine Verschlechterung der Lage auf die Stabilität im gesamten südlichen Afrika auswirken würde;
9. fordert rasche, drastische Maßnahmen seitens der Afrikanischen Union, der SADC und des Commonwealth, namentlich der Troika, die auf dem Commonwealth-Gipfel in Coolum ernannt wurde;
10. fordert den Europäischen Rat, der am 15. und 16. März 2002 in Barcelona zusammentritt, auf, bei dieser Gelegenheit über eine Verschärfung und Erweiterung der bereits im Zusammenhang mit der Krise in Simbabwe ergriffenen Maßnahmen zu beraten;
11. fordert die Europäische Union und die übrige internationale Gemeinschaft auf, Simbabwe in großem Umfang zu unterstützen, unter anderem durch Förderung einer legalen Landreform, sobald feststeht, dass im Anschluss an freie und faire Wahlen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit wiederhergestellt sind;
12. fordert die AKP-EU-Versammlung dringend auf, ihre Engagement für demokratische Werte zu demonstrieren und die Wahlmanipulation in Simbabwe zu verurteilen;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländern, der Regierung und dem Parlament von Simbabwe, dem Generalsekretär der UNO, der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU, dem Generalsekretär der Afrikanischen Union, dem Generalsekretär der SADC, dem Generalsekretär des Commonwealth und dem Präsidenten der Weltbank zu übermitteln.

P5_TA(2002)0132

Menschenrechte: Moldawien

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Menschenrechtssituation in der Republik Moldau

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine frühere Entschließung zu diesem Thema,
- in Kenntnis des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens⁽¹⁾, das am 28. November 1994 zwischen der Republik Moldau und den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde und am 1. Juli 1998 in Kraft trat, insbesondere Titel I, Artikel 2 über die Respektierung der Demokratie, die Grundsätze des Völkerrechts und der Menschenrechte, wie sie insbeson-

⁽¹⁾ ABl. L 181 vom 24.6.1998, S. 3.

Donnerstag, 14. März 2002

- dere in der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris für eine neues Europa definiert wurden,
- in Kenntnis der Europäischen Menschenrechtskonvention,
- A. in Kenntnis der vielen Schwierigkeiten, die die Bevölkerung von Moldawien seit ihrer Unabhängigkeit und während der darauffolgenden Periode der wirtschaftlichen und sozialen Umstrukturierung des Landes erfahren hat,
- B. unter besorgtem Hinweis auf die jüngsten Beschlüsse der Regierung von Moldawien betreffend die Einführung der russischen Sprache als zweite Amtssprache von Moldawien und den Vorschlag der Regierung, den obligatorischen Unterricht der russischen Sprache in das moldawische Bildungssystem einzuführen und bei der administrativen Neuorganisation des Landes zum früheren System der sowjetischen Lokalverwaltung zurückzukehren,
- C. in tiefer Besorgnis und unter Hinweis auf die Versuche der Regierung, die Opposition durch ihre Vorschläge mundtot zu machen, die Oppositionspartei PPDC (christlich-demokratische Volkspartei) aufzulösen und die parlamentarische Immunität ihrer Führer, Iurie Rosca, Vlad Cubreacov und Stefan Secareanu, aufzuheben,
- D. unter Hinweis darauf, wie wichtig es ist, die Stabilität in der Region zu wahren und die elementaren Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit zu achten sowie unter Hinweis auf die Notwendigkeit, den Prozess der wirtschaftlichen und sozialen Reformen fortzusetzen,
- E. unter Hinweis auf die Tatsache, dass Moldawien in der wirtschaftlichen Entwicklung keine Erfolge aufweisen kann und daher derzeit das ärmste Land in Europa ist,
- F. besorgt über das Ausscheiden Moldawiens aus dem ECHO-Programm im Dezember 2001 und den Mangel an direkter Soforthilfe als beklagenswerte Folge dieses Beschlusses, wobei ein geeigneter Ersatz vom TACIS-Programm nicht gewährleistet werden kann,
1. fordert die Regierung und das Parlament von Moldawien auf, keinen Beschluss zu fassen, der die soziale und politische Stabilität des Landes gefährden kann;
 2. fordert die Regierung von Moldawien auf, sich an elementare demokratische Regeln und Verfahren zu halten, die Achtung der elementaren Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten und ihre politische Mehrheit nicht dazu zu missbrauchen, die demokratische Opposition aufzulösen;
 3. betrachtet mit wachsender Besorgnis den anhaltenden Konflikt über wesentliche Grundsätze und Fragen der Demokratie zwischen der moldawischen Regierung und der PPDC;
 4. begrüßt die Tatsache, dass die Forderungen der parlamentarischen Opposition auf offene und friedliche Weise vorgetragen werden;
 5. fordert die Regierungen von Rumänien und der Russischen Föderation auf, sich nicht in die heikle innenpolitische Lage der Republik Moldau einzumischen und zusammen mit der Europäischen Union und den anderen europäischen Institutionen ihre uneingeschränkte Unterstützung für eine stabile und friedliche Entwicklung aller Länder in der Region zu gewähren;
 6. fordert die Regierung und das Parlament von Moldawien auf, den Prozess der wirtschaftlichen und sozialen Reformen fortzusetzen, und zwar als eine Demonstration der Aufrichtigkeit ihrer internationalen Verpflichtungen und Ambitionen, die auch im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen Moldawien und der Europäischen Union und der WTO festgelegt wurden;
 7. hebt hervor, wie wichtig es ist, die Stabilität in der Region aufrecht zu erhalten, und fordert die Regierung von Moldawien auf, sichtbare Anstrengungen zu unternehmen, um die politische Krise zu lösen und zur politischen Stabilität zurückzukehren;
 8. unterstreicht die dringende Notwendigkeit einer aktiven Beteiligung der Europäischen Union an der Stabilisierung der Sozial- und Gesundheitsfürsorge, schlägt die Einrichtung einer Task Force zusammen mit NRO vor, die im Lande arbeiten, um über die Fortsetzung der Hilfe nach dem Auslaufen von ECHO und die Aufstellung eines Aktionsplanes Ratschläge zu erteilen;

Donnerstag, 14. März 2002

9. fordert den Rat und die Kommission auf, die Kapazitäten des TACIS-Programms zu verbessern, um Demokratie, Zivilgesellschaft und Achtung der Vielfalt der Kulturen und Sprachen des Landes zu fördern;
 10. fordert die Kommission auf, insbesondere die Zivilgesellschaft in Moldawien zu unterstützen, indem sie unter anderem Kontakte und gemeinsame Programme mit ihren Kollegen aus der Europäischen Union unterstützt;
 11. fordert den Rat und die Kommission auf, im Rahmen des Mandats der OSZE aktiv zur Beilegung des Konflikts um die Dnjestr-Republik beizutragen;
 12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Regierung und dem Parlament der Republik Moldau, der OSZE sowie den Regierungen von Rumänien und der Russischen Föderation zu übermitteln.
-

P5_TA(2002)0133

Menschenrechte: Kirgisistan

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Kirgisistan

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Kirgisistan, insbesondere Artikel 2,
 - unter Hinweis auf die Erklärung von Botschafter Stoudmann, dem Direktor des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der OSZE, vom 30. Januar 2002, in der er seine Besorgnis über das Engagement der Regierung Kirgisistans für die Entwicklung der Zivilgesellschaft zum Ausdruck bringt,
- A. in der Erwägung, dass der Abgeordnete Azimbek Beknazarov, Vorsitzender des Ausschusses für Rechts- und Justizreformen des kirgisischen Parlaments, am 5. Januar 2002 wegen angeblichen Missbrauchs seiner Befugnisse in seiner Eigenschaft als Ermittler der Staatsanwaltschaft des Bezirks Toktogul in der Region Dzalal-Abad im Jahr 1995 festgenommen wurde,
 - B. in der Erwägung, dass Azimbek Beknazarov als Mitglied des Parlaments eine Reihe politischer Maßnahmen von Präsident Askar Akajew stark kritisiert und sogar ein Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten gefordert hat,
 - C. unter Hinweis darauf, dass Azimbek Beknazarovs Festnahme zu Reaktionen von Menschen aus ganz Kirgisistan geführt hat, die ihre Solidarität mit ihm bekundeten, insbesondere in einem Massenhungerstreik, an dem sich Hunderte von Menschen beteiligten,
 - D. in der Erwägung, dass der Prozess gegen Azimbek Beknazarov am 12. Februar 2002 in Toktogul begonnen hat und dann bis zum 11. März 2002 vertagt wurde, und dass die Polizei einige der Helfer von Azimbek Beknazarov inhaftiert hat, die sich außerhalb des Gerichtssaals versammelt hatten,
 - E. unter Betonung der Tatsache, dass am 7. Februar 2002 der Wirtschaftswissenschaftler Sheraly Nazarkulov, der stellvertretende Führer der Menschenrechtsbewegung von Kirgisistan war, nach 22 Tagen politischen Hungerstreiks an einer Gehirnblutung gestorben ist, und dass Sheraly Nazarkulovs Frau und seine Mitstreiter für die Menschenrechte weder der Autopsie beiwohnen durften noch dass sein Leichnam zur Beerdigung herausgegeben wurde,
 - F. unter Hinweis darauf, dass eine Reihe von Führern von Oppositionsparteien und andere Personen auf der Grundlage konstruierter Beschuldigungen inhaftiert wurden, dass das Justizsystem zur Verfolgung politischer Gegner missbraucht wurde und dass unabhängige Journalisten und NRO ebenfalls ständigen Verfolgungen ausgesetzt waren,
 - G. in der Erwägung, dass zahlreiche unabhängige Journalisten und Menschenrechtsaktivisten wiederholt von der Polizei mundtot gemacht wurden und dass etablierten Zeitungen der Zugang zu Druckerpressen verwehrt wurde, da die Regierung durch die Staatsdruckerei Uchkun über das Monopol darüber verfügt,